

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	10 (1939)
Heft:	1
Rubrik:	Kurse = Cours

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umbau hätte sich nicht gelohnt, so schritt man mit Wagemut und großen Opfern zum Bau eines neuen Töchterheims, das nach den Plänen von Architekt W. Abbühl erstellt wurde und 25 freundliche Zimmer enthält, die bereits alle besetzt sind. Es werden auch Töchter aufgenommen, die der Bischöflichen Methodistenkirche nicht angehören. Als Heimleiterin amtet Frl. Rosa Genser. Die Taborgemeinde hat durch den Neubau einen überaus ansprechenden und heimeligen Gemeindesaal erhalten, wo auch eine Bühne nicht fehlt; denn auch das kirchliche Laienspiel soll gepflegt werden. In der Eingangs- und Garderobealle stehen die von Bildhauer Rud. Brun (Zürich) geschaffenen und geschenkten Büsten vom Begründer des Methodismus, John Wesley, und des mit der Gemeinde seit der frühesten Jugendzeit durch seinen Vater verbundenen Bischofs Dr. theol. John L. Nuelson. Nach dem Beschuß der Verwaltung der Taborgemeinde ist die soziale Einrichtung des Töchterheims ein Unternehmen der Gemeinde, das von einer Heimkommission geleitet wird.

Aargauische Arbeitskolonie Muri

Ueber die vor fünf Jahren gegen schwere Widerstände gegründete aarg. Arbeitskolonie Muri-Moos liegt wieder ein guter Situationsbericht vor. Die Kolonie beherbergt heute rund 100 Männer. Die meisten von ihnen lernten die Arbeit hier wieder kennen; denn im Verlaufe von fünf Jahren wurden 800 Männer beschäftigt. Viele verlegten sich vorher auf den Bettel und das Almosennnehmen. Für mehr als Fr. 300 000.— wurde an die Schweizerindustrie Torf verkauft. Der landwirtschaftliche Betrieb bewährt sich ebenfalls. Große Gebiete des Mooses wurden urbarisiert und noch bleibt viel Arbeit übrig, um den sehr umfangreichen Landbesitz ertragreich zu machen; aber auch in der Absetzung von Feldfrüchten hat die Kolonie noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gewerbebetriebe, die im Winter die Landwirtschaft ersetzen, bedürfen des weiteren Ausbaues. Der Verein Aargauische Arbeitskolonie hat in der Anstalt rund Fr. 660 000.— investiert, davon sind Fr. 302 000.— noch ungedeckt. Trotzdem drängt sich die Erweiterung auf; denn es müssen Aufnahmegesuche wochen- und monatelang zurückgelegt werden. Es ergeht deshalb in diesen Tagen ein dringender Appell an Staat und Gemeinden, die sich noch immer der Kolonie annehmen, mitzuhelfen, eine zweckmäßige Erweiterung des nützlichen Werkes zu ermöglichen.

50 Jahre Diakonissenhaus Bethanien

In einer aufschlußreichen und mit Bildern versehenen Broschüre wird der Entwicklungsgang des Diakonissenhauses Bethanien seit 1887 geschildert. Die Bilder zeigen das erste Heim am Zeltweg, das von 1890 bis 1912 benutzt wurde, sodann das kürzlich bezogene neue, modern eingerichtete Diakonissen- und Krankenhaus Bethanien am Zürichberg und schließlich das 1932 erworbene Krankenheim in Albisrieden mit seinem weiten Blick über Limmattal und Stadt. Die Broschüre erwähnt einzelne Stationen der ungewöhnlichen Entwicklung und ehrt das große Werk, das mit den Jahren eine so vielseitige Tätigkeit entfaltete. Bekanntlich werden außer dem Mutterhaus in Zürich Zweigstationen in St. Gallen, Lausanne, Genf, Luzern, Bern, Spiez, sowie in Basel unterhalten. Der Betriebskassenbericht für das Jahr 1937 bilanziert mit Franken 1 010 895.— und schließt mit einem Saldo von Franken 32 709.—.

Kreisspital für das Oberwallis in Brig

Die Verwaltung des Kreisspitals hat beschlossen, das Taggeld für arme Kranke auf Fr. 2.— herabzusetzen, und zwar im Maximum für 2000 Krankentage. Dieser reduzierte Tarif soll im Verhältnis der Gesamtkrankentage des letzten Jahres auf die Gemeinden und Bezirke verteilt werden. Wenn also beispielsweise die Krankentage einer Gemeinde im Jahre 1938 10 Prozent der Gesamtkrankentage betragen, so hat diese Gemeinde das Recht einen armengenössigen Kranken während 200 Tagen zum herabgesetzten Preis von Fr. 2.— pro

Tag im Spital unterzubringen. Dabei versteht es sich, daß es sich nur um Kranke handeln darf, die wirklich der Spitalpflege bedürfen. Diese Maßnahme soll in diesen schweren Zeiten den Gemeinden die Unterbringung ihrer Kranken im Kreisspital erleichtern.

Bezirksspital Brugg

Der Aufsichtsrat des Bezirksspitals hat eine Neuordnung des ärztlichen Dienstes eingeführt und die be treffende Bestimmung des Reglementes wie folgt neu gefaßt:

„Den ärztlichen Dienst am Spital besorgen die vom Aufsichtsrat ernannten Spitalärzte. Er setzt ihre Zahl fest und wählt sie in dieser Zahl aus den in Brugg praktizierenden Chirurgen, die als solche ausgewiesen sind und die sich darum bewerben.“

Außer den Spitalärzten haben die Aerzte von Brugg und Umgebung, welche sich beim Aufsichtsrat anmelden, das Recht, ihre Patienten sowohl in der allgemeinen wie in der Privatabteilung des Spitals zu behandeln. Zur Ausübung spezialärztlicher Funktionen im Spital haben sie den Ausweis des Zentralvorstandes der Verbindung der Schweizer Aerzte oder der zuständigen Spezialistengesellschaft beizubringen.

Jeder Arzt behandelt die Patienten der allgemeinen und der Privatabteilung, die von ihm eingewiesen werden oder von denen er gewünscht wird. Patienten, die nicht von einem Arzt eingewiesen werden und die von sich aus keinen Arzt bezeichnen, werden vom leitenden Spitalarzt behandelt.“

Gemäß dieser Bestimmung wurde die Zahl der Spitalärzte ab 1. Januar 1939 auf drei festgesetzt und es wurden als solche gewählt die Herren Dr. J. Ledigerber, Dr. C. Willi und Dr. G. Ruegg, welche alle drei als Spitalärzte der Chirurgie ausgewiesen sind. Zum leitenden Arzt pro 1939 wurde Hr. Dr. J. Ledigerber gewählt und als Stellvertreter Hr. Dr. C. Willi. Auch die Honorierung der am Spital sich betätigenden Aerzte wurde neu geregelt und den veränderten Verhältnissen angepaßt. Es ist zu hoffen, daß diese Neuordnung eine Erhöhung der Frequenz des Spitals zur Folge haben werde.

A.-G. Lyceum Alpinum, Zuoz

Zum Zwecke der teilweisen Rückzahlung bzw. Konversion der am 31. Mai 1939 zur Rückzahlung fälligen 5,5% - Obligationen-Anleihe von Fr. 750 000.— aus dem Jahr 1929 kreiert die Gesellschaft eine neue 4%-Anleihe von Fr. 500 000.—; diese wird ohne weitere Kündigung am 31. Mai 1951 zur Rückzahlung fällig, wobei es der Gesellschaft freisteht, sie bereits ab 31. Mai 1949 zurückzuzahlen. — Die Graubündner Kantonalbank und die Bündner Privatbank haben die Anleihe fest übernommen und offerieren die Konversion zu 100%. Eine Barzeichnung findet nicht statt.

Kurse - Cours

Fortbildungskurs über Selbstversorgung

des Schweizerischen Vereins diplomierte Hausbeam tinnen in der land- und hauswirtschaftlichen Schule „Waldhof“, Langenthal.

Während drei Tagen studierten und bearbeiteten in einer instruktiven Vortragsfolge mit Demonstrationen die Selbstversorgungsfrage über dreißig Hausbeam tinnen aus der ganzen Schweiz. Begünstigt wurde die Veranstaltung durch die Wahl des Kursortes, einer land- und hauswirtschaftlichen Lehranstalt, auf ausgespro chener Selbstversorgungsgrundlage geführt, deren Leiter, Herr Dir. Schneider, bei seiner Begrüßung und Einleitung zusammenfassend sagte, daß bei der spezifisch bäuerlichen Selbstversorgung nichts unausgewertet zum Hause hinausgehen soll als der Rauch.

Große volkswirtschaftliche Bedeutung kam dieser Kursveranstaltung zu in Anbetracht der weitgehenden Kom petenzen der Hausbeam tinnen als Sachwalterinnen, die auf Großverbraucherbasis den Konsumverbrauch unserer einheimischen Produktion weitgehend zu beeinflussen vermögen.

Frl. Ida Steffen, Präsidentin des Schweiz. Hausbeamtenvereins, gab ihrer Freude Ausdruck über die große Beteiligung, hieß vor allem die Verwaltersfrauen und Krankenschwestern in wirtschaftsbetreibender Stellung willkommen, und befürwortete den Kurs vom volkswirtschaftlichen wie auch vom ernährungswissenschaftlichen Gesichtspunkt aus.

Den Zweck der Selbstversorgung erörterte Frau Dir. Schneider in sachlicher Weise auf reiche, praktische Erfahrungen gestützte Tatsachen. Ueber das Einkeltern von Obst und Gemüse referierte Herr Gartenbaulehrer Weibel, Oeschberg, und ergänzte seine Ausführungen mit Lichtbildern. Frau Dir. Schneider behandelte die Fleischversorgung, Räuchern, Aufbewahren usw. und ergänzte ihren Vortrag mit einer praktischen Vorführung. Der erste Kurstag schloß mit einem gemütlichen Abend im Kreise der großen Waldhoffamilie mit den vielen heimeligen jungen Bauerntöchtern in der Tracht und zeigte die gemütliche Seite einer landwirtschaftlichen Lehranstalt.

Der zweite Tag stand unter der Devise der Getreide-, Milch- und Käse-Versorgungs und -Verwertungsfrage. Herr Landwirtschaftslehrer Freiburghaus hielt ein Referat über die Getreideversorgung in der Schweiz. Einleitend streifte der Referent die Brotfrage unseres Landes vom kulturellen und auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. „Das tägliche Brot“ bildete sowohl für unsere Vorfahren wie auch für die heutigen Generationen die Grundlage der Ernährung, schließt die ganze Entwicklung des Getreidebaues mit seinen Wechselbeziehungen der nationalen und internationalen Preispolitik ein. Eine gewisse Ehrfurcht, namentlich beim getreidebauenden Landvolk, wirkt sich durch eine gewisse Bauernfrömmigkeit, durch alte Sitten und Bräuche aus. Die Produktionsumstellung zum Ackerbau zurück rechtfertigte die vom Bund verfügten Maßnahmen und Subventionen.

Die Milch- und Käseverwertung erörterte Frl. J. Schär, Hauswirtschaftslehrerin, an Hand des von ihr zum Teil selbst verfaßten Unterlagenmaterials in Broschürenform, wobei von der ernährungswissenschaftlichen Seite wie auch von der volkswirtschaftlichen Vernunft aus die Milch- und Käsepropaganda wirksam eingreifen muß. Die Herstellung von bekömmlichen Milch- und Käsespeisen entspricht der volkswirtschaftlichen Vernunft.

Herr Dr. Imfeld, Chef der eidgenössischen Preiskontrollstelle, sprach in nahezu zweistündigem Referat über die Preisgestaltung in der Schweiz. Einleitend erläuterte er die Wechselbeziehungen der Preispolitik und der Produktion, ferner die Definition der Preisbildungsfraße zwischen gerechtem Preis, Schleuderpreis und gestütztem Preis. Das für alle Volkskreise aufschlußreiche Referat versprach Herr Dr. Imfeld auf allgemeinen Wunsch in Broschürenform herauszugeben. Praktische Wegleitung über die Bereitung von Brotgerichten aus Volksbrot gab Fr. Schär, Hauswirtschaftslehrerin. Aus den Ausführungen und appetitlichen Kostproben geht hervor, daß sich mit gutem Willen allerlei Gerichte aus dem leider zu wenig geschätzten Volksbrot herstellen lassen, wie Suppen, belegte Brötchen, Käsespeisen und Eierspeisen mit Brot, ferner Aufläufe und Puddings.

Großes Interesse zeigten am letzten Kurstag die Hausbeamten für die Hausbäckerei. Frau Dir. Schneider bereitete mit großer Sachkenntnis die Teige zu „Züpfen“, Grahambrot usw. Eine stille Weihe lag über diesen Morgenstunden, man wurde sich mehr oder weniger der symbolischen Bedeutung des Backtages im Bauernhause bewußt. —

Die ausgesprochene praktische Ader, die der Beruf der Hausbeamten voraussetzt und letztere mit den Realitäten des Lebens vertraut macht durch die vielen Obliegenheiten einer Hausversorgerin, kam deutlich zum Ausdruck durch das große Interesse bei der Gutsbetriebsbesichtigung, wozu Herr Dir. Schneider als Fachmann wertvolle Richtlinien über Schweine-, Hühner- und Viehhaltung vermittelte. Zum guten Gelingen dieses Fortbildungskurses über Selbstversorgung trug auch nicht zuletzt der fröhliche Kameradschaftsgeist und die vielen gemeinsamen Berufsinteressen bei. Mit dem Besuch der

Porzellanfabrik Langenthal fand die Veranstaltung ihren Abschluß. M. S.

Ausbildung von Lehrern und Erziehern

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Fribourg eröffnet an Ostern 1939 seinen fünften Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrern und Erziehern bei Mindersinnigen, Sinnesschwachen, Geistesschwachen, Schwerziehbaren, Sprachgebrechlichen, sonstwie geistig und körperlich gehemmten Kindern. Anmeldung bis 15. Februar 1939. Auskünfte, Statuten, usw. durch das Heilpädagogische Seminar Fribourg, Rue de l'Université 8, oder durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenterrasse 6.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich

Die Schule umfaßt folgende Abteilungen:

1. Berufslehre: Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre, mit obligatorischer Lehrabschlußprüfung. Neben der praktischen Tätigkeit erweiterter theoretischer Unterricht. Anmeldungen sind bis 15. Februar einzusenden.

2. Vorbereitung auf den kantonal-zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs: Sonderabteilung 3 Jahre, Vollständige Berufslehre als Wäscheschneiderin mit Kursen im Kleidermachen, Stricken und Häkeln und Besuch von theoretischem Unterricht an der Töchterschule Zürich. Anmeldungen mit Sekundar- und Arbeitsschulzeugnissen, sowie Geburtsschein bis 31. Januar 1939 an die Frauenfachschule einsenden. — Außerdem können auch die unter 1 und 5 genannten Ausbildungsgelegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs.

3. Ausbildung als Fachlehrerin in den Berufen der Damenschneiderei, Wäscheschneiderei und Knabenschneiderei oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

4. Fortbildungskurse für Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen. Vorbereitungskurse für die schweiz. Meisterinnenprüfung.

5. Kurse für den Hausbedarf: Weißnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Flicken, Anfertigen von Knabenkleidern.

6. Fortbildungsklasse in Verbindung mit der Haushaltungsschule Zürich zur Absolvierung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts, mit Einschluß von nicht vorgeschriebenen Fächern zu einem geschlossenen Ausbildungsjahr für schulentlassene Töchter. Anmeldungen bis 14. März an die Frauenfachschule. Gefl. Prospekt mit Anmeldeformular verlangen. Zürich 8, Kreuzstraße 68, Tel. 2.10.76.

Bücherbesprechungen - Livres

Niklaus Freitag: Zur Geschichte der schweiz. Erziehungsanstalten, mit besonderer Berücksichtigung des Waisenhaus-Problems. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Phil. Fak. I der Universität Zürich.

Diese Dissertation zeigt im ersten Teil viel Neues und Interessantes. Der historische Ueberblick geht von den Anfängen der öffentlichen Anstalterziehung zu der privaten und dann zu Pestalozzi. Wir erhalten da eine neue Einsicht in die Geschichte der Anstalten und gratulieren dem Verfasser für die wohlgefertigte Arbeit.

Der zweite Teil gilt dem Waisenhausproblem. Neben viel Psychologischem, das sehr anerkennenswert ist, kommt aber der Verfasser zu folgendem Schluß: „Zusammenfassend muß gesagt werden, daß das Erziehungs-milieu in der geeigneten Pflegefamilie nicht etwa nur in bezug auf die Erziehung des verwaisten Kindes aus der erziehungstüchtigen Familie weit besser ist als im Waisenhaus, sondern daß diese Feststellung ebenso sehr Gültigkeit hat für die Erziehung der verwaisten Kinder aus erziehungsuntüchtigen Familien.“ Damit zeigt der Verfasser, daß er unter dem starken Einfluß Hanselmanns steht, der wohl Anstaltsleiter und -Lehrer ausbildet, in seinen pädagogischen Schriften aber immer Stellung gegen die Anstalten nimmt. Wer selber in